



Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus - 3.Stock / Zi. 308
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60 / 59
Fax: 0611 - 31 69 26

www.BLW-Fraktion.de

E-Mail:
BLW-Fraktion@Wiesbaden.de

Bankverbindung:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Kto. 110 241 700
BLZ 510 500 15

Presseinformation:

Kohlekraftwerk

Fraktionsvorsitzender:
Dr. Michael von Poser
Geschäftsführer: K.H. Maiert

Wiesbaden, 19.03.2008

Um das geplante Kohlekraftwerk rankt sich ein eigentümliches Parteientheater: eigentlich ist kaum noch jemand dafür. Vor kurzem hat noch eine Parteienmehrheit in Mainz für das Kohlekraftwerk votiert. Nun setzt sich auch die Mainzer CDU ab und will ein Gaskraftwerk. Fehlt bloß noch die SPD in Mainz, die bisher am standhaftesten für das Kohlekraftwerk gekämpft hat. Wird auch sie noch von dem Projekt abrücken? Man hat den Eindruck, daß sich die Parteileute, nachdem das Kraftwerk beschlossen und bestellt ist, noch rechtzeitig die Hände in Unschuld waschen wollen. Die Parteien überbieten einander in Kritik an den Kohlekraftwerksplänen, wohl wissend, daß sie in der Sache nichts mehr viel zu entscheiden haben. Auf die eigene Unzuständigkeit pochend kann man leicht auf Distanz gehen.

Die Verantwortung für das Kohlekraftwerk liegt tatsächlich beim Aufsichtsrat der KMW. Die Politiker können sagen, was sie wollen, der Aufsichtsrat ist autonom. Die Rechtslage ist eindeutig: Der Aufsichtsrat darf seine Beschlüsse nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten fassen. Die Gemeindevertreter, die im Aufsichtsrat sitzen, können die Wünsche der Bürger – und die sind auf beiden Seiten des Rheins mehrheitlich gegen das Kohlekraftwerk – nur dann berücksichtigen, wenn sie den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens nicht zuwiderlaufen. Allerdings ist es fraglich, ob das Mammutprojekt wirtschaftlich verantwortbar ist. Und es sieht ja so aus, als ob die Frage der Lieferbarkeit von Gas nicht gründlich genug geprüft wurde, in Deutschland werden auch weiter Gaskraftwerke gebaut, z.B. in Frankfurt. Man kann also fragen, ob der Aufsichtsrat sich nicht zu früh und zu eindeutig auf ein Kohlekraftwerk festgelegt hat.

Der Aufsichtsrat hat die Auftragsvergabe für das Kohlekraftwerk durch den Vorstand gebilligt, ohne daß eine Genehmigung dafür vorliegt. Gegen das Kraftwerk sind ca. 60 000 Einwände anhängig, es könnte ja sein, daß die Genehmigung nicht erteilt wird. In dem Fall könnte es zu Schadenersatzforderungen kommen, soweit die nicht durch Vertragsklauseln ausgeschlossen sind. Darüber wüßten wir gerne mehr, denn auch hier sind Fragen der Wirtschaftlichkeit involviert.

Michael von Poser

Thorsten Reiß